Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10409**

18. Wahlperiode 21.11.2016

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Roland Claus, Heidrun Bluhm, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/9200, 18/9202, 18/9823, 18/9825, 18/9826 –

Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)

hier: Einzelplan 60

Allgemeine Finanzverwaltung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Überschwemmungen im Frühsommer 2016 stellen eine Katastrophe nationalen Ausmaßes dar. Betroffen sind insbesondere Kommunen in Bayern aber auch in Thüringen und Nordrhein-Westfahlen. Der Bund steht daher in der Verantwortung den Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfen zukommen zu lassen. Die Schäden werden in vielen Fällen nicht von privaten Versicherungen gedeckt.

Nach den Überschwemmungen des Jahres 2013 hat der Bund in Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz – AufbhG) einen nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ als Sondervermögen des Bundes errichtet (Einzelplan 60, Kapitel 6002, Anlage 4). Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro.

Die bisher nicht verausgabten Mittel in diesem Fonds sind nunmehr für eine schnelle und unbürokratische Hilfe für die von den jüngsten Hochwassern Betroffenen zu Verfügung zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem § 2 Absatz 1 AufbhG dahingehend geändert wird, dass Mittel des nationalen Fonds „Aufbauhilfe“ auch zur Leitung von Hilfen für die von dem Hochwasser des Frühsommers 2016 betroffenen Länder verwendet werden können.

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.